

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 16.05.2019
am 22.05.2019

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Niedenzu	Vorlage Nr.: 99/2019
Sichtverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen (Sichtdreiecke) hier: Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen		
Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Produkt: 02.01.01. Allgemeine Sicherheit und Ordnung		

Erläuterungen:

Der tödliche Unfall eines Motorradfahrers in der Gemeinde Wadersloh im Jahr 2017 hat zu einer zunehmenden Sensibilisierung im Zusammenhang mit den sogenannten Sichtdreiecken geführt. Bei dem benannten Unfall wurde im Nachgang festgestellt, dass die Verkehrssicherungspflichten durch ein zu hohes Maisfeld und einer damit einhergehenden behindernden Sicht für den aus dem Wirtschaftsweg auf die Hauptstraße abbiegenden Treckerfahrer mit Gülleanhänger nicht eingehalten worden waren. Nach einem durch die Staatsanwaltschaft angeordneten Durchsuchungsbeschluss des Rathauses kam es schließlich zur „Anklage wegen fahrlässiger Tötung“ zweier Gemeindemitarbeiter. Die Klage wurde schließlich im März 2019 aufgehoben, mit der Begründung, dass es sich um keine öffentliche Straße handele, da diese seinerzeit nicht gewidmet worden ist und somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wadersloh liegt.

Vor diesem Hintergrund hat am 12.10.2018 beim Kreis Warendorf ein Treffen mit allen Kommunen des Kreises Warendorf zum Thema „Sichtdreiecke“ stattgefunden. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung gab es zunächst Hinweise hinsichtlich der Zuständigkeiten und der einzuhaltenden Sichtfelder. Demnach unterliegen alle Straßen im Gemeindegebiet Beelen, welche eine Gemeindestraße kreuzen, der Zuständigkeit der Gemeinde Beelen. Insgesamt wurden bei den Kreuzungen ca. 355 öffentliche Kreuzungen gezählt, wovon 195 Kreuzungen private Zuwege sind, die eine öffentliche Gemeindestraße kreuzen. In etwa 50 % der Kreuzungen werden schätzungsweise als unkritisch angesehen, womit davon auszugehen ist, dass ca. 178 der Kreuzungen als kritisch eingestuft werden.

Des Weiteren gibt es verschiedene, je nach Geschwindigkeit, einzuhaltende Sichten. Auf kreuzenden Gemeindestraßen muss es beispielsweise eine sogenannte Anfahrtsicht geben. Diese

bezeichnet die Sicht, die ein Kraftfahrer zu beiden Seiten haben muss, der mit einem Abstand von 3 Metern vom Fahrbahnrand der bevorrechtigten Straße wartet, um mit einer zumutbaren Behinderung bevorrechtigter Kraftfahrzeuge aus dem Stand in die übergeordnete Straße einfahren zu können. Die erforderliche Länge des Anfahrtsichtfeldes beträgt bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h 110 Meter, bei Kreuzungen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h 200 Meter.

Folglich ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Beelen für alle gewidmeten öffentlichen Straßen hinsichtlich der Einhaltung von Sichtflächen an Kreuzungen und Einmündungen zuständig ist. Die vorzunehmende Überprüfung von Sichtdreiecken kann nur durch ein qualifiziertes und erfahrenes Ingenieurbüro gewährleistet werden. Aufgrund der besonderen Problematik hat es sich als schwierig herausgestellt, ein geeignetes Ingenieurbüro zu finden. Vor diesem Hintergrund wurde mit einem geeigneten Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen, das über entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich verfügt. In diesem Gespräch wurde über eine mögliche Vorgehensweise und Zusammenarbeit gesprochen. Hieraufhin hat das Ingenieurbüro ein Angebot für die Gemeinde Beelen unterbreitet. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund 46.000 €.

Im Haushaltsplan 2019 wurde ein Ansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Diesem Haushaltsansatz lagen lediglich die Kreuzungsbereiche zugrunde, in denen eine öffentliche Straße einmündet. Bisher war nicht bekannt, dass auch die Einmündung privater Zuwege (z.B. landwirtschaftliche Anwesen) in eine öffentliche Straße der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Beelen unterliegen. Alleine diese privaten Zuwegungen betragen rd. 55% aller Einmündungen in öffentliche Straßen.

Zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht ist es daher erforderlich, dass der Rat der Gemeinde Beelen zusätzlich 26.000 € überplanmäßig zur Verfügung stellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für die externe Überprüfung und Festlegung von Sichtverhältnissen an Kreuzungen und Einmündungen überplanmäßige Mittel in Höhe von 26.000 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den Gewerbesteuern.